



Schulordnung

Das Bernhard-Riemann-Gymnasium ist eine Schule, an der die Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als große Gemeinschaft an ihrem erklärten Ziel arbeiten: einer Kultur des Friedens im Kleinen wie im Großen. Unser Zusammenleben am Bernhard-Riemann-Gymnasium erfordert rücksichtsvolles Verständnis füreinander, Wertschätzung und Respekt des Einzelnen. Dazu sind bestimmte Regelungen erforderlich. Für die Einhaltung dieser Regeln ist jede/r verantwortlich.

Vor Unterrichtsbeginn

Die Schüler/innen stellen ihre Mopeds, Mofas und Motorroller am Parkplatz Busbahnhof, die Fahrräder im Fahrradstand auf dem Schulhof ab. Vor Öffnung der Klassenräume um 7.45 Uhr halten sich die Schüler/innen in der Nähe ihres Raumes auf, danach im Raum. Wer zur 2. Stunde Unterricht hat, kommt möglichst auch erst zur 2. Unterrichtsstunde in die Schule.

In den Freistunden

Die Schüler/innen dürfen sich im Klassenraum, in den Aufenthaltsräumen (Kiosk, Bibliothek) und an den Schülerarbeitsplätzen aufhalten. Dabei verhalten sie sich ruhig und rücksichtsvoll und vermeiden so die Störung anderer Klassen.

Pausenregelung

In der großen Pause: Alle Schüler/innen verlassen die Unterrichtsräume. Die Lehrkraft verlässt als Letzte den Klassenraum und schließt diesen ab. Die Schüler/innen der Jahrgänge 5 – 10 gehen auf den Schulhof. In den Schlechtwetterpausen bleiben die Klassenräume geöffnet, die Schüler/innen dürfen in den Klassenräumen und im Gebäude bleiben.

Nach der großen Pause: Die Aufsichten schließen die Klassenräume auf. In der Zeit zwischen dem ersten und zweiten Klingeln gehen die Schüler/innen in ihren Klassenraum, damit der Unterricht für alle pünktlich beginnen kann.

Allgemeine Regelungen

Das Rauchen – auch von „E – Zigaretten“ – in der Schule, auf dem Schulgelände und auf dem Parkplatz ist verboten. Das Erstellen von Bild- und Tonaufnahmen auf dem Schulgelände ist ohne Einverständnis der Beteiligten verboten.

Schüler/innen der Jahrgänge 5 – 10 dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit nicht verlassen. Das gilt auch für Freistunden.

Alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft verpflichten sich, die Schule sauber und ordentlich zu halten. Sie achten darauf, dass die Flure und Klassenräume nicht durch Lebensmittel beschmutzt werden. Hierzu gehört auch, dass Speisen aus der Cafeteria nur dort gegessen werden und offene Getränke nicht über den Flur transportiert werden.

Um Unfälle zu vermeiden, ist das Fahrradfahren auf dem gesamten Schulgelände, das Laufen oder Ballspielen in den Fluren, das Herunterrutschen auf dem Treppengeländer und das Werfen mit Schneebällen verboten. Fußball spielen ist nur auf dem alten Sportplatz zugelassen bzw. auf der „Südwiese“.

Schüler/innen der Jahrgänge 11-13 haben zwar jederzeit Zugang zum Geschäftsbereich, zur Bibliothek und Cafeteria, von ihnen werden aber in besonderem Maße Mitarbeit und Unterstützung der Aufsichtsführenden zur Einhaltung der Schulordnung und damit zur Durchführung eines geordneten Unterrichtsbetriebs erwartet.

Verlässt eine Schülerin oder ein Schüler die Schule im Krankheitsfall vorzeitig, muss sie/er sich im Sekretariat abmelden.

Die Einrichtungen und Unterrichtsmaterialien unserer Schule sind pfleglich zu behandeln.

Im Falle einer Beschädigung kann der Schulträger die betreffende Schülerin oder den betreffenden Schüler bzw. die Eltern zur Schadensregulierung heranziehen.

Jede Lehrkraft und jeder Mitarbeiter bzw. jede Mitarbeiterin im Schulzentrum hat das Recht, jeder Schülerin bzw. jedem Schüler (gleich welcher Schulart) Anweisungen zu geben.

gez. Hämke, OStD
Schulleiter